



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 20. Juni 2012

Nummer 24

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung der Musikschulen nach dem Brandenburgischen Musikschulgesetz	898
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Einführung von technischen Regeln als Technische Baubestimmungen	899
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Genehmigung von 16 Windkraftanlagen (Windpark Heidehof II) in 14913 Jüterbog OT Markendorf und Werder	901
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Teilaufhebung einer Erlaubnis	901
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	902
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	910

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung der Musikschulen nach dem Brandenburgischen Musikschulgesetz

Vom 30. Mai 2012

1 Träger (§ 2)

Empfänger der Förderung können Träger von im Land Brandenburg tätigen Musikschulen sein, insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts;
- Vereine, GmbH, Genossenschaften oder andere juristische Personen des privaten Rechts.

2 Förderungsvoraussetzungen (§ 3)

2.1 Zu Absatz 2

Ob eine Musikschule ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, bestimmt sich gemäß den §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO).

2.2 Zu Absatz 4

Ensemblefächer sind unter anderem Sing- und Spielgruppen, Chöre, Orchester, Kammermusikensembles in allen Besetzungen, Big Bands, Combos, Jazz-, Rock- und Popbands, Folkloregruppen, Volksmusikgruppen.

Ergänzungsfächer sind insbesondere „Hörerziehung/Musiklehre“, „Musikgeschichte“, „Akustik/Instrumentenkunde“, „Komposition“ und „Korrepetition“.

2.3 Zu Absatz 6

Hochschulabschlüsse im Fachbereich Musik oder Musikpädagogik umfassen insbesondere Abschlüsse als Schulmusikerin/Schulmusiker (erste Staatsprüfung für die Lehrämter Sekundarstufe I, II oder an Gymnasien im Fach Musik oder Master of Education im Fach Musik), als Musikpädagogin/Musikpädagoge, als Musikerin/Musiker (künstlerische Abschlussprüfung), als Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (A oder B) mit mindestens einjährigem musikpädagogischen Zusatzstudium oder als Orchestermusiker/Orchestermusikerin.

2.4 Zu Absatz 7

Die Ausbildung einer für die Leitung einer Musikschule geeigneten Person muss musikfachliche und musikpädagogische Elemente umfasst haben. Darüber hinaus

muss die Ausbildung grundsätzlich auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Management und in der Verwaltung einer pädagogischen Einrichtung umfasst haben. War die Vermittlung derartiger Kenntnisse und Fähigkeiten nicht Gegenstand der Ausbildung, soll der Erwerb diesbezüglicher Zusatzqualifikationen (zum Beispiel über berufsbegleitende Lehrgänge) nachgewiesen werden. Eine Ausnahme zu der Regelung in Satz 3 ist dann zulässig, wenn der leitenden Person organisatorisch eine ständige Vertreterin/ein ständiger Vertreter zugeordnet wird, die/der über diese Ausbildung verfügt.

Die Berufserfahrung einer für die Leitung einer Musikschule geeigneten Person erfordert vorausgegangene berufliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Musikschulen oder sonstigen musikpädagogischen Einrichtungen, durch die sich die Person mit den spezifischen Arbeitsabläufen sowie den Anforderungen an die Unterrichtsorganisation und das Lehrpersonal an musikpädagogischen Einrichtungen hinreichend vertraut machen konnte.

3 Förderung durch das Land (§ 5)

3.1 Zu Absatz 1 (Bemessungsgrundlage)

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Unterrichtsstunden der jeweiligen Musikschule im Jahr multipliziert mit dem Förderbetrag pro Unterrichtsstunde. Für die Ermittlung der Anzahl der Unterrichtsstunden gilt Folgendes:

- Eine Unterrichtsstunde ist eine von der Leitung der Musikschule angeordnete Unterrichtseinheit von 45 Minuten, in der eine oder mehrere pädagogische Lehrkräfte einer Musikschülerin/einem Musikschüler oder mehreren Musikschülerinnen/Musikschülern musikbezogenes Fachwissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend den in § 3 Absatz 4 Nummer 1 bis 4 des Brandenburgischen Musikschulgesetzes (BbgMSchulG) genannten Formen und Inhalten vermitteln.
- Stichtage für die Ermittlung und Festsetzung der zu erteilenden Unterrichtsstunden sind der 1. Januar und der 31. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres.
- Die Gesamtanzahl der Unterrichtsstunden im Jahr ist auf der Grundlage von mindestens 37 Unterrichtswochen festzulegen. Als Unterrichtsstunden gelten auch Stunden, die durch Lehrkräfte erteilt werden, die im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen tätig sind. Abminderungsstunden für Leitungstätigkeit können bei entsprechendem Nachweis bis zu einem Umfang von 20 Stunden á 45 Minuten pro Unterrichtswoche berücksichtigt werden.

- Auf der Grundlage der Gesamtanzahl der an allen Musikschulen prognostizierten Unterrichtsstunden zum Stichtag 1. Januar sowie dem in § 5 Absatz 1 Satz 1 BbgMSchulG geregelten Betrag legt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Höhe des vorläufigen Förderbetrages pro Unterrichtsstunde vorläufig fest. Der vorläufige Förderbetrag pro Unterrichtsstunde wird auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlicht. Zum Stichtag 31. Oktober erfolgt eine Neuberechnung und auf dieser Grundlage die endgültige Festsetzung des Förderbetrags pro Unterrichtsstunde, der ebenso veröffentlicht wird.

3.2 Zu Absatz 1 (Verfahren)

3.2.1 Antragsverfahren

- 3.2.1.1 Für die Bewilligung einer Förderung für das laufende Haushaltsjahr bedarf es eines schriftlichen Antrages, der bis zum 1. Februar bei dem Landesverband der Musikschulen Brandenburg e. V. einzureichen ist.

3.2.1.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Nachweise über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach § 3 BbgMSchulG sowie eine Übersicht über die Gesamtzahl der im Haushaltsjahr prognostizierten Unterrichtsstunden mit Stand 1. Januar und bis zum 10. November des laufenden Jahres ein Nachweis über die bis zum 31. Oktober erteilten Unterrichtsstunden und eine Übersicht über die bis zum 31. Dezember prognostizierten Unterrichtsstunden

Ist die Musikschule berechtigt, den Namen „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ zu führen, reichen die Vorlage des Anerkennungsbescheides, Nachweise zu § 3 Absatz 2 und § 6 BbgMSchulG sowie die Übersichten zu den Unterrichtsstunden zu den beiden Stichtagen aus.

3.2.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen vorläufigen schriftlichen Leistungsbescheid. Nach Festsetzung des endgültigen Förderbetrages pro Unterrichtsstunde erlässt sie einen endgültigen Leistungsbescheid.

3.2.3 Auszahlungsverfahren

Mit den vorläufigen Leistungsbescheiden werden 70 Prozent der vorläufig bewilligten Mittel zum 1. Mai ausbezahlt. Die Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt mit dem endgültigen Leistungsbescheid zum 1. Dezember.

4 Finanzierungsbeteiligung der Träger (§ 6)

Eine Musikschule kann die Förderung nur erhalten, wenn sich der Träger an den Gesamtausgaben für die Musikschule angemessen beteiligt. Ein angemessener Anteil an den Gesamtausgaben liegt vor, wenn der Träger der Musikschule mindestens 40 Prozent der Gesamtausgaben für den Musikschulunterricht trägt. Dies gilt nur für Musikschulen, deren Träger eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist oder deren Träger einen Rechtsanspruch gegenüber einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband auf Finanzierung der Musikschule haben.

5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Einführung von technischen Regeln als Technische Baubestimmungen¹

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 4. Juni 2012

- 1 Aufgrund des § 3 Absatz 3 der Neufassung der Brandenburgischen Bauordnung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226) werden die in der Liste der Technischen Baubestimmungen enthaltenen technischen Regeln als Technische Baubestimmungen eingeführt. Hiervon ausgenommen sind die Abschnitte in den technischen Regeln über Prüfzeugnisse.

- 1.1 Mit der bauaufsichtlichen Einführung von Eurocodes und den entsprechenden Nationalen Anhängen wurde die Liste der Technischen Baubestimmungen gegenüber der Liste vom 7. Juni 2011 (ABl. S. 1137) neu geordnet.

- 1.2 Die Liste der Technischen Baubestimmungen kann unter www.mil.brandenburg.de, Menüpunkte: Planen & Bauen > Bautechnik > Aktuelles > Technische Baubestimmungen abgerufen werden.

¹ Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/96/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) sind beachtet.

- 2 Bezüglich der in dieser Liste genannten Normen, anderen Unterlagen und technischen Anforderungen, die sich auf Produkte beziehungsweise Prüfverfahren beziehen, gilt, dass auch Produkte beziehungsweise Prüfverfahren angewandt werden dürfen, die Normen oder sonstigen Bestimmungen und/oder technischen Vorschriften anderer EU-Mitgliedstaaten und weiterer Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz und der Türkei² entsprechen, sofern das geforderte Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.
- 3 Prüfungen, Überwachungen und Zertifizierungen, die von Stellen anderer EU-Mitgliedstaaten und weiterer Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie

² Schweiz seit März 2008 auf der Grundlage eines Abkommens der gegenseitigen Anerkennung (MRA); Türkei auf der Grundlage der Entscheidung 2006/654/EG; zum EWR gehören die EU-Mitgliedstaaten und Norwegen, Island, Liechtenstein

der Schweiz und der Türkei² erbracht werden, sind ebenfalls anzuerkennen, sofern die Stellen aufgrund ihrer Qualifikation, Integrität, Unparteilichkeit und technischen Ausstattung Gewähr dafür bieten, die Prüfung, Überwachung beziehungsweise Zertifizierung gleichermaßen sachgerecht und aussagekräftig durchzuführen. Die Voraussetzungen gelten insbesondere als erfüllt, wenn die Stellen nach Artikel 16 der Richtlinie 89/106/EWG für diesen Zweck zugelassen sind.

- 4 Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.
- 5 Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung der Technischen Baubestimmungen - Fassung September 2010 - vom 7. Juni 2011 (ABl. S. 1137) außer Kraft.

² Schweiz seit März 2008 auf der Grundlage eines Abkommens der gegenseitigen Anerkennung (MRA); Türkei auf der Grundlage der Entscheidung 2006/654/EG; zum EWR gehören die EU-Mitgliedstaaten und Norwegen, Island, Liechtenstein

Genehmigung von 16 Windkraftanlagen (Windpark Heidehof II) in 14913 Jüterbog OT Markendorf und Werder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 19. Juni 2012

Der Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44 in 15806 Zossen OT Kallinchen wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, 16 Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-82 mit jeweils 2,3 MW_{el} Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nabenhöhe von 138,38 m auf den Grundstücken in der Gemarkung Markendorf, Flur 4, Flurstücke 31 und 43 und Flur 5, Flurstück 59 sowie in der Gemarkung Werder, Flur 4, Flurstücke 6, 8, 17, 18, 24 und 25 zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 21.06.2012 bis 04.07.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadt Jüterbog, Bauamt, Mönchenkirchplatz 1 in 14913 Jüterbog, in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Fachbereich III - Planungsamt, Zi. 210, Frankfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal und in der Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt, Markt 10 in 14943 Luckenwalde zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Teilaufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 4. Juni 2012

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), ist dem Antrag der

Central European Petroleum GmbH

mit Sitz in 10178 Berlin
eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
im Handelsregister unter HRB 113929 B

auf Aufhebung eines 322.257.400 m² großen Flächenteils der am 26. Oktober 2007 erteilt und bis zum 26. Oktober 2013 befristeten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen

zu gewerblichen Zwecken für das Feld **Lübben** (Feldesnummer: 11-1514) mit Datum vom 24. Mai 2012 stattgegeben worden.

Die verbleibende Fläche des in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Oder-Spree, Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz gelegenen Erlaubnisfeldes beträgt nach der Teilaufhebung 1.478.928.300 m².

Mit dieser Bekanntmachung erlischt die Aufsuchungserlaubnis im aufgehobenen Feldesteil.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus – Zweigstelle Guben –

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. August 2012, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, Zweigstelle Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Siegadel Blatt 117** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Siegadel, Flur 1, Flurstück 15/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 16 a, Größe: 973 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1989 - 1995, voll unterkellert und einer Doppelgarage, Bj. ca. 1989, das Objekt ist zurzeit leer stehend) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 71.000,00 EUR.

Im Termin am 24.05.2012 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 240 K 14/12 (ehem. 40 K 20/10)

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13342** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 77, Flurstücke 27 und 28, Gebäude- und Freifläche, Beeskower Str. 5, Größe: 289 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.000,00 EUR.

Nutzung: zweigeschossiges Wohnhaus mit Schuppengebäude
Postanschrift: Beeskower Str. 5, 15234 Frankfurt (Oder)

Geschäfts-Nr.: 3 K 184/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 15340** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 10, Flurstück 326, Gebäude- und Freifläche, Bergstr. 143 a, Größe: 231 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Nutzung: Reihenmittelhaus

Postanschrift: Bergstr. 143 a, 15230 Frankfurt (Oder)

Geschäfts-Nr.: 3 K 217/10

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 27. August 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Luckau, OT Gießmannsdorf liegenden, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 8
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am
 Eßfeld 37, groß 559 qm
 Bestandsverzeichnis Nr. 11
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3, Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am
 Eßfeld 35, groß 565 qm
 Bestandsverzeichnis Nr. 12
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3, Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am
 Eßfeld 34, groß 511 qm
 Bestandsverzeichnis Nr. 15
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3, Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am
 Eßfeld 10, groß 450 qm
 Bestandsverzeichnis Nr. 16
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3, Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am
 Eßfeld 13, groß 443 qm
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 07.07.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festge-
 setzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 8: 12.700,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 11: 15.000,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 12: 13.600,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 15: 13.700,00 EUR
 Bestandsverzeichnis Nr. 16: 13.500,00 EUR.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit
 durch Barzahlung ausgeschlossen.

Im Versteigerungstermin am 04.10.2010 ist der Zuschlag bzgl.
 Bestandsverzeichnis Nr. 8
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am
 Eßfeld 37, groß 559 qm

und im Versteigerungstermin am 19.09.2011 ist der Zuschlag
 bzgl.

Bestandsverzeichnis Nr. 11
 Gemarkung Gießmannsdorf
 Flur 3, Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am
 Eßfeld 35, groß 565 qm

versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich
 des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen be-
 stehen gebliebenen Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht er-
 reicht hat.

AZ: 52 K 29/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 30. August 2012, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,
 Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von
Luckenwalde Blatt 4329 eingetragene Grundstück, Bezeich-
 nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 16, Flurstück 224,
 Landwirtschaftsfläche, Hüfnerweg 4, Größe 1.044 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
 06.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Hüfner-
 weg 4. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus als Grenzbe-
 bauung zur östlichen Grundstücksgrenze (Bj. ca. 1983, Wohnfl.
 ca. 82,50 m²) und Nebengebäuden. 1991 - 2011 wurde das 1-ge-
 schossige, nicht unterkellerte Wohnhaus umgestaltet und mo-
 dernisiert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht
 Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den
 Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 65/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. September 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,
 Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von
Zülichendorf Blatt 305 eingetragene Grundstück, Bezeich-
 nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zülichendorf, Flur 2, Flurstück 31/25,
 Gebäude- und Freifläche, Siedlungsweg 11, Größe
 504 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zülichendorf, Flur 2, Flurstück 31/26,
 Gebäude- und Freifläche, Siedlungsweg 11, Größe
 496 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
 21.07.2011 und 29.07.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal
 OT Zülichendorf. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus
 mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1995, voll unterkel-
 lert, Wohnfläche ca. 132 m²) und Garage. Die nähere Be-
 schreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zim-
 mer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten ent-
 nommen werden.

AZ: 17 K 173/11

Teilungsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. September 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,
 Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von
Niedergörsdorf Blatt 618 eingetragene Grundstück, Bezeich-
 nung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 14, Flurstück 56/3, Größe 24.129 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 14, Flurstück 90, Dorfstraße 8, GF, A, VS, G, Größe 12.543 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 67.550,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf das Flurstück 56/3: 9.650,00 EUR und
 auf das Flurstück 90: 57.900,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.01.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14913 Niedergörsdorf OT Wölmsdorf, Wölmsdorf 8. Das Flurstück 90 ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus und mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden. Das Flurstück 56/3 der Flur 14 ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 16.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 AZ: 17 K 5/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 1. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Angermünde, Flur 1, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Bruhn-Str. 5, 6, 7, Größe: 2.209 m²,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Angermünde, Flur 1, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Bruhn-Str. 1, 2, 3, 4, Größe: 2.511 m²,
 lfd. Nr. 39, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 509, Gebäude und Freifläche, Georg-Wolff-Straße 7, 8, 9, 10, Größe: 3.589 m²,
 lfd. Nr. 40, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 514, Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, Größe: 4.437 m²

laut Gutachten:

Flurstück 83: Grundstück bebaut mit 5-geschossigem Mehrfamilienhaus mit 30 WE,

Flurstück 85: Grundstück bebaut mit 5-geschossigem Mehrfamilienhaus mit 40 WE,
 jeweils Bj. 1978 - 81, unterkellert, Modernisierung 1990 u. a. Dämmfassade, teilw. Heizkörper, Sanitär und Fenster, jeweils 3-Raum-Wohnungen mit ca. 61 m² Wfl., überwiegend vermietet, schlechter Allgemeinzustand, hoher Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf

Flurstück 509: Grundstück bebaut mit 5-geschossigem Mehrfamilienhaus mit 40 WE,

Bj. 1978 - 81, unterkellert, Modernisierung 1990 u. a. Dämmfassade, Hauseingangstüren, teilw. Heizkörper, Sanitär und Fenster, 1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen mit Wfl. zw. 32 und 72 m², überwiegend vermietet, schlechter Allgemeinzustand, hoher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Flurstück 514: Grundstück bebaut mit 5-geschossigem Mehrfamilienhaus mit 60 WE,

Bj. 1978 - 81, unterkellert, Modernisierung 1990 u. a. Dämmfassade, Hauseingangstüren, Fenster, Balkone, teilw. Heizkörper, Sanitär, 1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen mit Wfl. zw. 32 und 72 m², fast vollständig vermietet, hoher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Flurstück 83: Gustav-Bruhn-Str. 5 - 7, 16278 Angermünde

Flurstück 85: Gustav-Bruhn-Str. 1 - 4, 16278 Angermünde

Flurstück 509: Georg-Wolff-Str. 7 - 10, 16278 Angermünde

Flurstück 514: Georg-Wolff-Str. 1 - 6, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flurstück 83 auf: 67.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 85 auf: 83.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 509 auf: 226.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 514 auf: 341.000,00 EUR.

AZ: 3 K 321/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 5420** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zepernick, Flur 6, Flurstück 445, Gebäude- und Freifläche, Zillertaler Str. 36, Größe: 559 m²,

lfd. Nr. 5 zu 4; Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, Feuerwehrzufahrtsrecht) an dem Grundstück Zepernick Blatt 8696, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1

laut Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienhaus, Hinterliegergrundstück in 2. Reihe, besitzt keine eigene verkehrstechnische Erschließung; eingetragene Grunddienstbarkeit auf Nachbargrundstück sichert Zufahrt; Massivbauweise, Baujahr 2003, Wohnfläche ca. 131 m², voll unterkellert, lt. Eigentümeraussage besteht ein Mietvertrag

Lage: Lechtaler Straße 36, 16341 Panketal OT Zepernick versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 315/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichtenow Blatt 207** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 907, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 39, Größe: 704 m² laut Gutachten: Flst. 907; Mischbaufläche, ungenutzt, leicht verwildert mit Restfundament

Lage: Flst. 907, Dorfstraße 39, 15345 Lichtenow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf 13.000,00 EUR.

Im Termin am 26.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 125/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. August 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 2102** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/44, Gebäude- und Freifläche, Goethestr. 14, Größe: 508 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus (in den 1930er Jahren als Doppelhaushälfte errichtet), ca. 110 m² Wohnfläche, unterkellert, ausgebautes DG. Dem Sachverständigen wurde kein Zugang zum Grundstück eingeräumt. Mangels Innenbesichtigung erfolgte die Begutachtung durch äußere Inaugenscheinnahme.

Lage: Goethestraße 14, 16348 Wandlitz OT Basdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

AZ: 3 K 276/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 6. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 534** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 14, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 10, Größe 579 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 14, Flurstück 96, Eisenbahnstr. 10, Größe 475 m²

laut Gutachten vom 23.02.2012:

Flurstück 94 bebaut mit abrisssreifem Wohnhaus, Baujahr ca. 1930, zweigeschossig, unterkellert, Flachdach, Garage, sehr schlechter Zustand, nicht zeitgemäße Raumaufteilung, Massivschuppen mit Futterboden

Flurstück 96 un bebaut

Lage: 15366 Neuenhagen, Eisenbahnstraße 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 94 37.000,00 EUR

Flurstück 96 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 494/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. August 2012, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6204** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 5, Größe 1.335 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, Größe ca. 64 m², vermietet; bestehend aus 2 Zi., Kü., Bad, Diele, AR, Flur, 2 Terrassen

Lage: 15344 Strausberg, Mittelfeldring 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 372/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. August 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6209** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 5, Größe 1.335 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, Größe ca. 43 m², vermietet; bestehend aus 1 Zi., Kü., Bad, Flur, Balkon

Lage: 15344 Strausberg, Mittelfeldring 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.
AZ: 3 K 377/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. August 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6214** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 87,80/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 5, Größe 1.335 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 14 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, Größe ca. 68 m², vermietet; bestehend aus 2 Zi., Kü., Bad, Diele, 2 Terrassen

Lage: 15344 Strausberg, Mittelfeldring 5
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.
AZ: 3 K 392/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. August 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6219** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Größe ca. 43 m², vermietet; bestehend aus 1 Zi., Kü., Bad, Flur, Balkon
Lage: 15344 Strausberg, Mittelfeldring 3
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.
AZ: 3 K 397/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. August 2012, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6225** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 11 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, Größe ca. 64 m², vermietet; bestehend aus 2 Zi., Kü., Bad, Diele, AR, Flur, 2 Balkone

Lage: 15344 Strausberg, Mittelfeldring 3
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.
AZ: 3 K 412/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rathsdorf/Neugaul Blatt 8** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rathsdorf, Flur 1, Flurstück 38, Dorfstr. 24, Größe: 1.530 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Wohnhaus (vormals teilw. als Gaststätte genutzt) und Nebengebäude (Saalanbau, Scheune), seit Jahren leer stehend, hoher Sanierungs- bzw. Rekonstruktionsaufwand

Achtung: Begutachtung durch äußere Inaugenscheinnahme!

Lage: Rathsdorf 24, 16269 Wriezen OT Rathsdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.000,00 EUR.

AZ: 3 K 323/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. August 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Genschmar Blatt 550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Genschmar, Flur 3, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Schulweg 4, Größe: 2.534 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Wohnhaus, Bj. um 1900, nach 1990 teilmodernisiert, teilunterkellert, EG: 3 Zi., HWR (ehem. Schlachterladen), Küche, Bad, Flur, DG: 2 Zi., Ankleide, Kammer, Flur, Teil des DG nicht ausgebaut, Wohn- und Nutzfläche ca. 186 m², Leerstand, hoher Sanierungsbedarf (u. a. Mauerwerksfeuchtigkeit, Rißbildungen im Mauerwerk, z. T. undichte Dacheindeckung)

Nebengebäude: 2 Ställe, Garagen mit ca. 50 m² und ca. 100 m² Nutzfläche

Lage: Schulstr. 4, 15328 Bleyen-Genschmar OT Genschmar versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

AZ: 3 K 451/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 8. August 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 367** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Breite Str. 82, Größe: 650 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Greiffenberg, Flur 1, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Kirchstr., Größe: 140 m²

laut Gutachten:

Flstk. 194: Grundstück bebaut mit 2-geschossigem Gebäude (Wohnen/Gewerbe), Bj. ca. 1900, Umbau/Erweiterung in 50/60er Jahren, teilunterkellert, geschätzte Wohn-/ Nutzfläche ca. 247 m² (1/3 gewerblich, 2/3 zu Wohnzwecken), hoher Sanierungsbedarf, Fläche von ca. 92 m² Verkehrsfläche

Nebengebäude: Werkstatt/Abstellräume

Achtung: Begutachtung überwiegend durch äußere Inaugenscheinnahme!

Flstk. 195: mit Garagengebäude überbautes Grundstück, ca. 15 m² Verkehrsfläche

Lage: Breite Str. 82, z. T. Ecke Kirchstr., 16278 Angermünde OT Greiffenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

bzgl. Flurstück 194 auf: 38.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 195 auf: 1.920,00 EUR.

AZ: 3 K 321/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 9. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Marienwerder Blatt 628** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marienwerder, Flur 5, Flurstück 139/41, Gebäude- und Freifläche Kiefernweg, Größe: 908 m²

laut Gutachten: unbebautes Außenbereichsgrundstück (lt. Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Erholung mit Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet ausgewiesen)

Lage: 16348 Marienwerder, Kiefernweg (o. Nr.) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

AZ: 3 K 345/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 9. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Zepernick Blatt 8277** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Zepernick Blatt 6294 unter Nummer 459 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück

Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 1326, Gebäude- und Freifläche, Dossestraße 24, Größe: 269 m² in Abt. II Nr. 1

laut Gutachten:

bebautes Erbbaurecht, massives Reihenendhaus, Baujahr 1999, Wohn-/Nutzfläche ca. 130 m²; geringer Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, eigengenutzt.

Lage: Dossestraße 24, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

AZ: 3 K 306/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 9. August 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Neureetz Blatt 273** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neureetz, Flur 3, Flurstück 685, Landwirtschaftsfläche Adlig Reetz, Größe: 820 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Neureetz, Flur 3, Flurstück 420/2, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Adlig Reetz 62, Größe: 5.386 m²

laut Gutachten:

Flst. 685; Grünfläche

Flst. 420/2; ehemalige bäuerliche Hofstelle mit Wohnhaus und typisch landwirtschaftlichen Gebäuden, Baujahr augenscheinlich zwischen 1875 und 1900 als Stallgebäude errichtet und um 1963 zu einem Wohnhaus um- und ausgebaut, Teilmodernisierung nach 1990, es besteht erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf, ca. 182 m² Wohn-/Nutzfläche.

Die Ortslage des Kolonistendorfes Neureetz „Adlig Reetz“ steht unter Denkmalschutz,

Lage: 16259 Oderaue, Adlig Reetz 62

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: Flst. 420/2, 20.000,00 EUR

Flst. 685, 1.600,00 EUR.

AZ: 3 K 526/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 23. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 133** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 558/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Eisenbahnstr. 90, Größe: 2.454 m², lfd. Nr. 4, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 573/1, Gebäude- und Freifläche, Zimmerstr., Größe: 112 m² laut Gutachten:

Flst. 558/2; dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, mehrseitig angebaut, gemischt genutzt, unterkellert, Baujahr 1933, teilw. Erneuerung der Fenster, Modernisierung d. Bäder, Gasetagenheizungen, vermietet, Nebengebäude Flst. 573/1 als private Verkehrsfläche genutzt Lage: Eisenbahnstraße 90, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flst. 558/2 auf 240.000,00 EUR
Flst. 573/1 auf 1.700,00 EUR.
AZ: 3 K 455/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. August 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Groß-Pinnow Blatt 243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 68, Gemarkung Groß Pinnow, Flur 6, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedrichsbruch, Größe: 5.460 m²

laut Gutachten: ungünstig geschnittenes Reihengrundstück ohne Verkehrsanbindung (ca. 18 m mittlere Breite bei ca. 305 m mittlerer Tiefe) im Außenbereich § 35 BauGB, ehemaliges Betriebsgelände einer Sortier- und Recyclingfirma, erhebliche Kontaminierung kann nicht ausgeschlossen werden Lage: im Außenbereich von 16306 Hohenselchow - Groß Pinnow OT Groß Pinnow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 15/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 27. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 1405** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 59, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 897, GF, Mittelfeld, Größe 8.610 m²,

lfd. Nr. 60, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 898, GF, Mittelfeld, 3.237 m²,

lfd. Nr. 71, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 915, GF, Mittelfeld, Größe 33.470 m²

laut Gutachten vom 13.10.2010:

jeweils unbebautes Grundstück im Bereich eines nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes

Lage: Mittelfeldring, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 59 (Flurstück 897)	85.000,00 EUR
lfd. Nr. 60 (Flurstück 898)	32.000,00 EUR
lfd. Nr. 71 (Flurstück 915)	105.000,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 64/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 27. August 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5614** eingetragenen Grundstücke und Anteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 893, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring, Größe 204 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 892, Verkehrsfläche, Mittelfeldring, Größe 328 m²

sowie die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5615** eingetragenen Grundstücke und Anteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 894, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring, Größe 135 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 892, Verkehrsfläche, Mittelfeldring, Größe 328 m²

sowie die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5616** eingetragenen Grundstücke und Anteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 895, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring, Größe 135 m²,

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 892, Verkehrsfläche, Mittelfeldring, Größe 328 m²

sowie die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5617** eingetragenen Grundstücke und Anteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 896, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring, Größe 189 m²,
 lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Anteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 892, Verkehrsfläche, Mittelfeldring, Größe 328 m²

laut Gutachten vom 13.10.2010:

jeweils unbebautes Grundstück im Bereich eines nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes sowie Anteil an einer Verkehrsfläche
 Lage: Mittelfeldring, 15344 Strausberg
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundbuch von Strausberg Blatt 5614	
lfd. Nr. 1 (Flurstück 893)	3.900,00 EUR
lfd. Nr. 2/zu1 (1/8 MEA an Flurstück 892)	400,00 EUR

Grundbuch von Strausberg Blatt 5615	
lfd. Nr. 1 (Flurstück 894)	2.600,00 EUR
lfd. Nr. 2/zu1 (1/8 MEA an Flurstück 892)	400,00 EUR

Grundbuch von Strausberg Blatt 5616	
lfd. Nr. 1 (Flurstück 895)	2.600,00 EUR
lfd. Nr. 2/zu1 (1/8 MEA an Flurstück 892)	400,00 EUR

Grundbuch von Strausberg Blatt 5617	
lfd. Nr. 1 (Flurstück 896)	3.600,00 EUR
lfd. Nr. 2/zu1 (1/8 MEA an Flurstück 892)	400,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 124/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. August 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebnitz, Flur 1, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche, Trebnitzer Dorfstraße 7, Größe 3.766 m²

laut Gutachten: zweigeschossiges Mietwohnhaus, Bauj. ca. 1989, 6 Wohnungen, tlw. modernisiert, Nebengebäude mit 6 PKW-Garagen und 6 Lagerräumen

Lage: Trebnitzer Dorfstr. 7, 15320 Trebnitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Im Termin am 11.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 100/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. August 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trampe Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 91/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Dorfstraße 51, Größe: 745 m²

laut Gutachten: zweigeschossiges Ein-/Zweifamilienhaus, nicht unterkellert, Baujahr um 1900, Wohnfläche ca. 108 m², nur in Teilbereichen fertiggestellt, erheblicher Reparaturrückstau

Lage: Dorfstraße 51, 16230 Breydin OT Trampe

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 170/11

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Norbert Falk** (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft), Dienstaussweisnummer: **129 419**, ausgestellt am 31. Juli 1992, gültig bis 31. Dezember 2012, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn **Ferdinand Nowak**, Dienstaussweisnummer: **158 424**, ausgestellt am 23.05.2008, Gültigkeitsvermerk bis: 31.12.2012, wird hiermit für ungültig erklärt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.